

# SP-Steuerinitiative: erhöht die Steuern, schädigt die Kantone

## dossierpolitik

20. September 2010 Nummer 16

**Abstimmung zur SP-Steuerinitiative.** Die SP-Steuerinitiative verlangt gesamtschweizerisch die gleiche Mindestbesteuerung für hohe Einkommen und Vermögen. In 16 Kantonen liegen heute die Steuersätze unter der von der SP geforderten Mindestbesteuerung. Bei einer Annahme der Initiative müssten diese Kantone die Steuern unmittelbar erhöhen. Weil die Initiative den Steuerwettbewerb einschränkt, würden die Steuern langfristig überall und für alle Einkommensschichten steigen. Die SP-Steuerinitiative beschneidet die kantonale und kommunale Finanzautonomie. Die Bürgerinnen und Bürger könnten künftig nicht mehr frei über die Höhe der Steuern bestimmen. Weil Steuererhöhungen und die Einschränkung des Steuerwettbewerbs die Standortattraktivität der Schweiz eindeutig mindern würden, wäre mit negativen volkswirtschaftlichen Folgen zu rechnen. Die Abstimmung zur SP-Steuerinitiative findet am 28. November 2010 statt.

### Position economiessuisse

▶ economiessuisse lehnt die SP-Steuerinitiative ab. Sie erhöht die Steuern, schwächt die Kantone und verschlechtert die Standortattraktivität der Schweiz.

▶ Die Initiative ist von staatspolitischer Tragweite. Ihre Annahme hätte tief greifende Veränderungen des heutigen föderalistischen Gefüges zur Folge. Der Steuerwettbewerb und der Neue Finanzausgleich als gut funktionierendes Tandem würden stark beeinträchtigt.

▶ Eine materielle Steuerharmonisierung hat negative Effekte auf die Effizienz der kantonalen Verwaltungen, auf die Innovationskraft der Kantone und das Wirtschaftswachstum. Die Folgen sind mittelfristig eine höhere Staatsquote und eine deutlich höhere Steuerbelastung.

▶ Die SP-Steuerinitiative bringt keinen Mehrwert und ist unnötig. Der Finanzausgleich und die geltenden steuerrechtlichen Leitplanken sorgen schon heute für Fairplay zwischen den Kantonen.



## Inhalt der Volksinitiative

► Initiative fordert eine Einschränkung der kantonalen und kommunalen Steuerkompetenzen.

### Worum es geht

Am 28. November 2010 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)» ab. Die von der SP eingereichte Initiative verlangt eine materielle Steuerharmonisierung für die ganze Schweiz. Sie fordert eine für alle Kantone geltende Mindestbesteuerung für hohe Einkommen und Vermögen. Gemäss Initiativtext muss der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern zusammen mindestens 22 Prozent auf jenem Teil des steuerbaren Einkommens betragen, der den Betrag von 250'000 Franken übersteigt. Bei den kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern muss der Grenzsteuersatz mindestens fünf Promille auf jenem Teil des steuerbaren Vermögens betragen, der zwei Millionen Franken übersteigt. Diese Steuervorschriften durch den Bund hätten zur Folge, dass 14 Kantone ihre Einkommens- und/oder Vermögenssteuer zwingend erhöhen müssten (Grafik 1). Hinzu kommen zwei weitere Kantone, in denen einzelne Gemeinden direkt betroffen wären. Auch die übrigen Kantone und Gemeinden wären betroffen, da sie generell in ihren Steuerkompetenzen eingeschränkt würden.

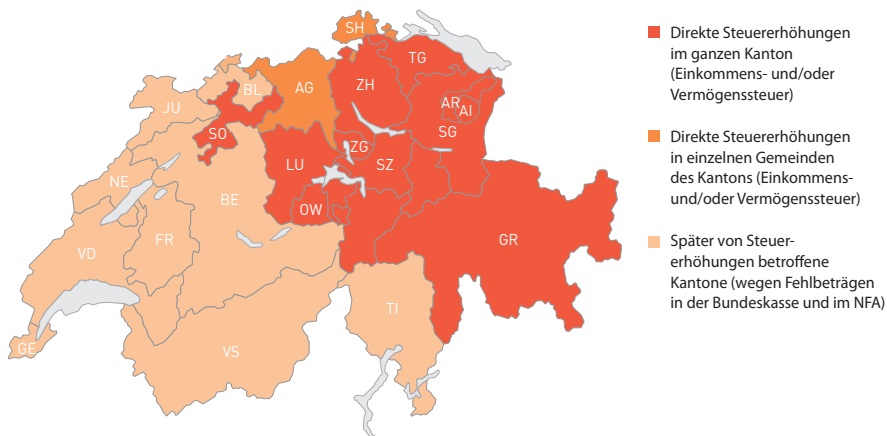
► Breite Ablehnung der Initiative.

Die SP-Steuerinitiative stösst auf eine breite Ablehnung, weil sie in die Finanz- und Steuerautonomie der Kantone eingreift und in weiten Teilen der Schweiz zu Steuererhöhungen führt. So lehnen Bundesrat, Parlament, Kantone und die Wirtschaft die SP-Initiative ab. Die BDP, CVP, FDP, GLP und die SVP haben das linke Begehren im Parlament klar abgelehnt.

### Grafik 1

► Die SP-Steuerinitiative ist ein eigentliches Steuererhöhungsprogramm. Würde die Initiative angenommen, müssten viele Kantone die Steuern zwingend erhöhen. Werden die finanzstarken Kantone geschwächt, können sie auch weniger Geld für den Finanzausgleich zur Verfügung stellen. Langfristig steigen in allen Kantonen die Steuern.

### Alle Kantone von Steuererhöhungen betroffen



Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung/eigene Darstellung

## Steuererhöhungen schaden der Wirtschaft

► Die SP-Initiative wirkt sich volkswirtschaftlich negativ aus.

► Steuererhöhungen schaden der Wettbewerbsfähigkeit und dem Wirtschaftswachstum.

► Die Schweiz würde durch die Initiative weniger attraktiv für Unternehmen und Privatpersonen aus dem Ausland.

► Die Steuerinitiative führt zu Steuererhöhungen, die nicht nur die hohen Einkommen und Vermögen treffen.

### Die Initiative verschlechtert die Standortattraktivität

Die von der SP-Steuerinitiative geforderte Einschränkung des Steuerwettbewerbs ist aus volkswirtschaftlicher Sicht abzulehnen. Der Steuerwettbewerb ist dafür verantwortlich, dass die Steuerbelastung in der Schweiz im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Das schweizerische Steuersystem ist ein Standortvorteil, der zu Wohlstand und Wachstum führt. Der Steuerwettbewerb zwingt Bund und Kantone zu einem sorgfältigen Umgang mit Steuermitteln. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger. Während die hohen Defizite und Schulden viele europäische Staaten zu Steuererhöhungen zwingen, konnte in der Schweiz die Steuerbelastung für den Mittelstand in den letzten Jahren gesenkt werden. So zahlt eine ledige Person mit einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken heute rund zehn Prozent oder 1000 Franken weniger Steuern als noch vor zehn Jahren. In den Kantonen Luzern, Obwalden und Tessin hat die Belastung sogar um 20 Prozent abgenommen.<sup>1</sup>

Die Schweiz steht in einem weltweiten Standortwettbewerb. Als rohstoffarmer Kleinstaat ist unser Land in besonderem Masse auf eine hohe Standortattraktivität angewiesen. Der Wohlstand in unserem Land und der Erfolg unserer Wirtschaft in einer globalisierten Welt hängen wesentlich von der vergleichsweise tiefen Steuerbelastung ab. Unüberlegte Steuererhöhungen gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und damit auch zahlreiche Arbeitsplätze. Der Steuerwettbewerb ist ein Erfolgsmodell der Schweiz, das nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf. Dank tieferen Steuern verfügen Unternehmen und Haushalte über mehr Geld, mit dem sie konsumieren und investieren könnten. Eine Einschränkung des Steuerwettbewerbs gefährdet die positiven Wachstumsimpulse.

Bei einer Annahme der Initiative wäre die Schweiz weniger attraktiv für mögliche Zuzüge von Unternehmen und natürlichen Personen aus dem Ausland. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass gute Steuerzahler ins Ausland abwandern. Obschon die Steuerbelastung in der Schweiz vergleichsweise tief ist, könnten bestimmte Individuen von einem Wegzug steuerlich profitieren. Dies trifft beispielsweise auf Personen mit niedrigem Einkommen und hohem Vermögen (z.B. Rentnerinnen und Rentner) zu. Viele Staaten haben in den letzten Jahren die Vermögenssteuer abgeschafft. Dazu gehören auch unsere Nachbarstaaten Deutschland, Italien und Österreich.

### Die Initiative trifft alle Steuerpflichtigen

Neben der Gefahr der Abwanderung führen Steuererhöhungen in der Tendenz zu einem Anstieg der Steuerhinterziehung und der Schattenwirtschaft. Die entsprechenden Steuerausfälle müssten mit weiteren Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen aufgefangen werden. Betroffen wären alle Steuerpflichtigen. Wie die SP einräumt, wären bei der Umsetzung der Initiative Steuererhöhungen auch in Richtung tieferer Einkommen nötig. Sie schreibt: «Die Kantone sollen ihre Steuertarife als gleitende Kurven gestalten und vernünftigerweise keine abrupten Sprünge in der Grenzsteuerbelastung vorsehen. Je tiefer das allgemeine steuerliche Niveau in einem Kanton heute ist, desto mehr ziehen sich die Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen.»<sup>2</sup> Die von der SP in Kauf genommene Folge der Steuererhöhung für mittlere Einkommen deckt sich

<sup>1</sup> Vgl. Eidgenössische Steuerverwaltung (2010). Steuerbelastung in den Kantonshauptorten 2000–2009. <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00720/index.html?lang=de>

<sup>2</sup> SP (2007), Argumentarium der SP zu ihrer Steuergerechtigkeits-Initiative, S. 5.

mit der Einschätzung von Steuerrechtlern. So wird auch aus jenen Kreisen darauf hingewiesen, dass bei stetigem Verlauf der Tarifkurve alle Einkommenschichten und nicht nur die höchsten Einkommen betroffen sind. Der Steuerrechtsprofessor Ulrich Cavelti bringt es auf den Punkt: «Mit andern Worten werden durch die SP-Initiative nicht nur die höchsten Einkommensbezüger, sondern auch die mittleren Einkommen wesentlich mitbetroffen sein.»<sup>3</sup>

► Die Initiative trifft die Kantone ausserhalb der grossen Wirtschaftszentren besonders stark.

#### Die Initiative trifft die Randgebiete besonders stark

Die grossen Wirtschaftszentren verfügen über eine gut ausgebaute Grund- und Verkehrsinfrastruktur, Universitäten und hoch qualifizierte Arbeitskräfte und ein breites Kultur- und Freizeitangebot. Kantone ausserhalb dieser Zentren haben über den Steuerwettbewerb die Möglichkeit, ihre natürlichen Standortnachteile zu kompensieren. Eine Einschränkung des Steuerwettbewerbs würde deshalb die Randgebiete besonders stark treffen. Sie verlören ein wichtiges Instrument, um attraktive Rahmenbedingungen anbieten zu können.

► Mit der Initiative entsteht ein Angebots- und Subventionswettbewerb.

#### Der Wettbewerb wird nicht ausgeschaltet, sondern nur verlagert

Die Begrenzung des Steuerwettbewerbs über eine materielle Steuerharmonisierung hätte eine weitere verhängnisvolle Konsequenz. Wird der Wettbewerb über die Einnahmen der öffentlichen Hand nämlich eingeschränkt oder sogar ausgeschaltet, verlagert er sich auf die Ausgabenseite und die Bundessubventionen. Aus dem Steuerwettbewerb würde ein Angebots- oder Subventionswettbewerb. Eine solche Jagd auf die Subventionstöpfe wäre volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Für die Bürgerinnen und Bürger würde dadurch kein Mehrwert entstehen. Im Gegenteil: Das Staatswesen würde unnötig verteuert und eine eigentliche Ausgaben-Steuer-Spirale in Gang gesetzt. Dies wiederum würde weitere kostspielige Forderungen nach mehr Einkommens- und Vermögensumverteilung nach sich ziehen.<sup>4</sup>

► Auf Anfang 2011 nimmt die Steuer- und Abgabenlast der Haushalte deutlich zu.

#### Steuererhöhung reduziert die Kaufkraft der Haushalte

Anfang 2011 steigt die Steuer- und Abgabenlast der Haushalte auch ohne die SP-Initiative deutlich an. Mit der Mehrwertsteuer, höheren Lohnprozenten, steigenden Krankenkassenprämien und Strompreisen wird der durchschnittliche Haushalt im nächsten Jahr mit fast 1000 Franken zusätzlich belastet.<sup>5</sup> Die Steuerzahlenden darüber hinaus noch stärker und ohne ausgewiesenen Bedarf zu belasten, ist unverantwortlich. Deshalb ist die SP-Steuerinitiative abzulehnen. Steuererhöhungen reduzieren die Kaufkraft der Haushalte und gefährden den wirtschaftlichen Aufschwung.

<sup>3</sup> Vgl. NZZ 29. Januar 2007.

<sup>4</sup> Lars P. Feld (2009). Braucht die Schweiz eine materielle Steuerharmonisierung?

<sup>5</sup> Unter anderem werden die Mehrwertsteuer und die Lohnabzüge erhöht: Um die Invalidenversicherung (IV) zu sanieren, wird die Mehrwertsteuer von 7,6 auf 8,0 Prozent erhöht. Zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Mutterschaftsversicherung (EO) werden die Lohnabzüge um 0,4 bis 0,7 Prozent erhöht.

## Die Initiative schwächt die Kantone

► Die Initiative führt dazu, dass Kantone und Gemeinden die Höhe der Steuern nicht mehr frei festlegen können.

► Die Kantone lehnen die SP-Steuerinitiative klar ab.

► Die hohe Eigenverantwortung der Kantone wirkt sich positiv aus.

### Eingriff in die Autonomie und Souveränität der Kantone

Heute sind die Kantone und Gemeinden in Finanz- und Steuerfragen weitgehend autonom. Sie können eigenständig bestimmen, wie hoch die Steuern sein sollen. Das ist sinnvoll, denn so richten sich die Steuersätze nach dem gewünschten öffentlichen Angebot. Dank der demokratischen Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger werden die Kantone und Gemeinden angehalten, hausälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Die SP-Steuerinitiative gefährdet diese Errungenschaft, indem sie die Souveränität der Kantone und der Gemeinden beschneidet. Würde die Initiative angenommen, könnten die Kantone und Gemeinden die Höhe ihrer Steuern nicht mehr frei festlegen.

Damit widerspricht die SP-Steuerinitiative dem heutigen föderalistischen System mit eigenständigen Kantonen. Die Kantone haben sich von Beginn weg vehement gegen die Initiative gestellt. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) hat festgehalten: «Grundlage eines föderalistisch konzipierten Staates ist ohne Zweifel die steuerliche Tarif- und Finanzautonomie, die der Gestaltung des Finanzgebarens Raum lässt. Diese ist von staatspolitisch grosser Tragweite. Wird die Autonomie erheblich eingedämmt, so verliert ein Bundesstaat seinen föderalen Charakter.»<sup>6</sup>

### Die Initiative führt zu einer Erosion der Selbstverantwortung

Die kantonale und kommunale Eigenständigkeit in Finanz- und Steuerfragen geht mit einer hohen Eigenverantwortung der Kantone und Gemeinden einher. Sie bestimmen ihre Steuern und ihr öffentliches Angebot selbst. Die Kantone und Gemeinden haben heute einen Anreiz, den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten. Verlangt eine Gemeinde oder ein Kanton nämlich zu hohe Steuern, bietet dafür aber nur ungenügende öffentliche Leistungen an, wandern die Bürgerinnen und Bürger in attraktivere Gemeinden und Kantone ab. Der Steuerwettbewerb bewirkt somit, dass sich die Kantone und Gemeinden ständig bemühen, den Bürgerinnen und Bürgern eine effiziente Verwaltung und ein gutes öffentliches Leistungspaket anzubieten. Kantonaler Steuerwettbewerb heisst auch Qualitätswettbewerb zwischen den Kantonen. Die Kraft des Steuerwettbewerbs liegt in seinem Innovationspotenzial. Der Steuerwettbewerb bietet Raum für gesellschaftliche Experimente, in dem neue politische Ideen erprobt und einer wettbewerblichen Auslese unterworfen werden. Vorteilhaft politische Regelungen ergeben sich aus Versuchen in der Praxis und deren Bewährung. Diese positiven Anreize gingen bei einer Annahme der SP-Steuerinitiative zu einem grossen Teil verloren. Professor Lars Feld, der die Auswirkungen der Initiative auf die Schweiz untersucht hat, kommt zum Schluss, dass die Initiative zu einer Erosion der Selbstverantwortung der Kantone führen würde. Damit gehe auch ein Verlust der Haushaltsdisziplin der Kantone einher. Der Hang zur Defizit- und Schuldenfinanzierung würde belohnt.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Ausführungen von Regierungsrat Christian Wanner, Präsident FDK, vor der WAK-S zur SP-Steuerinitiative, 25. August 2009, vgl. [http://www.fdk-cdf.ch/090825\\_vi-sps\\_hearing\\_wak-s\\_votum\\_chw\\_def\\_d.pdf](http://www.fdk-cdf.ch/090825_vi-sps_hearing_wak-s_votum_chw_def_d.pdf)

<sup>7</sup> Vgl. Lars P. Feld (2009). Braucht die Schweiz eine materielle Steuerharmonisierung?, S. 8.

## Die Initiative ist unnötig

► Bund, Kantone und Gemeinden konnten ihre Einnahmen in den letzten Jahren deutlich steigern.

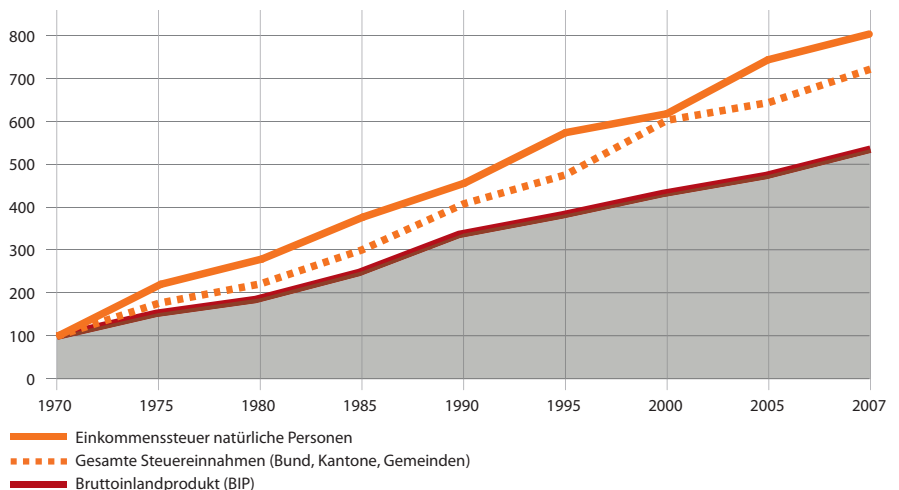
### Der Steuerwettbewerb ist nicht ruinös

Die Behauptung der SP, der Steuerwettbewerb sei ruinös und münde in einem kontinuierlichen Abbau an staatlichen Leistungen, hat die Wissenschaft mehrfach widerlegt. Ein Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt: Der Steuerwettbewerb hat zu keinem Einbruch der Steuereinnahmen geführt (Grafik 2). Der Steuerwettbewerb treibt die Wirtschaft an und führt dank der positiven Wachstumsimpulse sogar zu mehr Steuereinnahmen. In den letzten zehn Jahren konnten alle 26 Kantone ihre Einnahmen aus der Einkommenssteuer erhöhen. Die durchschnittliche Zunahme in diesem Zeitraum beträgt knapp 40 Prozent.<sup>8</sup> Auch die Sozialausgaben sind jedes Jahr gewachsen und liegen mit einem Anteil von 27 Prozent am BIP über dem europäischen Durchschnitt.<sup>9</sup> Es gibt somit weder einen Staats- noch einen Sozialabbau.

### Grafik 2

► Der Steuerwettbewerb in der Schweiz ist nicht ruinös. Die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden wachsen seit Jahrzehnten stärker als die Wirtschaft.

### Entwicklung der Steuereinnahmen im Vergleich zum BIP (1970 = 100)



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung, Staatssekretariat für Wirtschaft.

► Die Autonomie der Kantone in steuerpolitischen Fragen ist nicht grenzenlos.

### Klare gesetzliche Schranken existieren bereits heute

Der Steuerwettbewerb verläuft heute innerhalb klar definierter Leitplanken. Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in den letzten Jahren laufend verschärft worden. Eine weitere Einschränkung ist unnötig und kontraproduktiv.

► **Finanzausgleich:** Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) werden die unterschiedlichen Finanzverhältnisse zwischen den Kantonen ausgeglichen. Finanzstarke Kantone leisten zusammen mit dem Bund jährliche Transferzahlungen von 4,4 Mrd. Franken zugunsten der finanzschwachen Kantone. Berücksichtigt werden auch die Sonderlasten der Bergkantone (Siedlungshöhe, Steilheit des Geländes) und der Agglomerationen (Armut, Altersstruktur, Ausländerintegration). Dieser Ausgleichsmechanismus stellt den interkantonalen Steuerwettbewerb auf eine faire Basis. Zusätzlich existieren auf kantonaler Ebene ähnliche Transferzahlungen zwischen den jeweiligen Gemeinden.

<sup>8</sup> Vgl. Eidgenössische Finanzverwaltung (2009). Öffentliche Finanzen der Schweiz 2007.

<sup>9</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik (2010). Sozialausgaben im internationalen Vergleich. [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/sozialausgaben\\_im/2000.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/sozialausgaben_im/2000.html)

- ▶ **Progressive direkte Bundessteuer:** Der Tarifverlauf der direkten Bundessteuer ist stark progressiv ausgestaltet und damit Ausdruck eines ausgeprägt solidarischen Steuersystems. Während rund 30 Prozent der Steuerpflichtigen gar keine direkte Bundessteuer bezahlen müssen, generieren jene drei Prozent der Steuerpflichtigen, die ein Einkommen von über 200'000 Franken im Jahr erzielen, rund 44 Prozent der Einnahmen. Ein Viertel der Steuerpflichtigen finanziert 84 Prozent der Erträge aus der direkten Bundessteuer.<sup>10</sup>
- ▶ **Formelle Steuerharmonisierung:** Das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) sieht eine weitgehend formelle Vereinheitlichung der Steuerabzüge vor. Dies führt zu einer Angleichung der Bemessungsgrundlagen in den verschiedenen Kantonen und beim Bund. Mit den Bundessteuern ist zudem bereits heute fast die Hälfte der Steuereinnahmen der öffentlichen Hand nicht dem Steuerwettbewerb ausgesetzt. Der Bund kann ausserdem Vorschriften gegen ungerechtfertigte steuerliche Vergünstigungen erlassen (Art. 129 BV).
- ▶ **Besteuerungsprinzipien der Verfassung:** Die Besteuerungsprinzipien der Verfassung (Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichmässigkeit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) setzen dem Steuerwettbewerb weitere Grenzen (Art. 127 BV).
- ▶ **Rechtsprechung des Bundesgerichts:** Seit dem Bundesgerichtsurteil vom 1. Juni 2007 gilt eine zusätzliche Einschränkung: Die degressiven Steuertarife bei der Einkommens- und Vermögenssteuer des Kantons Obwalden wurden als nicht zulässig beurteilt (BGE 133 I 206). Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen sowie die Absicht, die Einkommens- und Vermögenssteuer als Instrument dafür zu benutzen, wirtschafts- und sozialpolitische Ziele zu fördern, wurde hingegen nicht kritisiert. Die SP-Steuerinitiative wird damit überflüssig.

<sup>10</sup> Vgl. Eidgenössische Steuerverwaltung (2010). Direkte Bundessteuer – Natürliche Personen. <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01020/index.html?lang=de>



## Position von economiesuisse

- ▶ economiesuisse lehnt die SP-Steuerinitiative ab. Sie erhöht die Steuern, schwächt die Kantone und mindert so die Attraktivität des Standorts Schweiz.
- ▶ Die SP-Steuerinitiative ist von staats- und ordnungspolitischer Tragweite. Ihre Annahme hätte tief greifende Veränderungen des heutigen föderalistischen Gefüges zur Folge. Der Steuerwettbewerb und der Neue Finanzausgleich als gut funktionierendes Tandem würden stark beeinträchtigt.
- ▶ Eine materielle Steuerharmonisierung hat negative Effekte auf die Effizienz der kantonalen Verwaltungen, auf das Wirtschaftswachstum und die Innovationskraft der Kantone. Die Folgen sind eine höhere Staatsquote und eine deutlich höhere Steuerbelastung in allen Regionen.
- ▶ Die SP-Steuerinitiative bringt keinen Nutzen, sondern schadet nur. Die Einschränkung der Autonomie von Kantonen und Gemeinden und die zwingenden Steuererhöhungen sind ein schlechtes Geschäft für den Standort Schweiz. Die Initiative ist zudem unnötig. Der Finanzausgleich und die geltenden steuerrechtlichen Leitplanken sorgen bereits heute für Fairplay zwischen den Kantonen.

### Rückfragen:

silvan.lipp@economiesuisse.ch

martin.weder@economiesuisse.ch

### Impressum:

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen  
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich  
www.economiesuisse.ch